

Immerhin

Friedrich Carl von Savigny (1779 - 1861) war ein deutscher Jurist. Das wissen alle deutschen Juristen. Die einen besser, die anderen weniger gut, manche nur nebenbei. Aber an Savigny vorbeigekommen ist keiner — es sei denn er ist systematisch allen rechtshistorischen und rechtsmethodologischen Vorträgen und Vorlesungen aus dem Wege gegangen. Er gleicht dann einem Germanisten, der noch nichts von Schiller gehört hat.

Zu den Etwaswissenden gehören z. B. die deutschen Rechtsmethodologen. Es gibt kaum eine Methodik, in der nicht darauf hingewiesen wird, daß die „Canones“ (auch: „Kanones“, selten — und nur bei Studenten — „Kanonen“ oder „Kanons“) der *Auslegung*, d.h. ein Hauptteil der Regeln, mit denen der heutige Jurist dem Gesetze zu Leibe rückt, um es sich gefügig zu machen, von Savigny stamme. Oder: von ihm „herrühre“, „formuliert“, „entwickelt“ etc. sei, was alles ziemlich gleich falsch ist und seinen Grund in dem Umstand hat, daß die Zitierer im besten und seltensten Falle die entsprechende Textstelle — und nur diese, nicht das Kapitel und schon gar nicht das ganze Buch, auf die sich der Erfinder dieser Mär berufen hat, gelesen haben. Ganz zu schweigen von einer Lektüre der literarischen Vorfahren Savignys. In der Regel wird der Hinweis auf die *Canones* aus dem Buch eines anderen, älteren, Methodikers abgeschrieben. Das ist auch gut so, denn die wenigsten Zitierer wären in der Lage, die bei dem Zitierten stehenden Sätze zu verstehen oder gar das ganze Buch („System des heutigen Römischen Rechts“). Das befremdliche Wort *Canones* kommt deshalb in allen diesen Schriften nur einmal vor und zwar eben an dieser Stelle, zusammen mit ihrem angeblichen Erfinder Savigny.

Zu den Besserwissenden gehören die Rechtshistoriker, wobei man, eben wegen dieses Savigny, traditionell zwei Klassen unterscheiden muss: die Romanisten und die Germanisten.

„Romanisten“ sind jene Historiker die sich fachlich intensiv mit dem römischen Recht, dem *Corpus Iuris Civilis*, befasst haben, vorwiegend sogar nur mit einem (freilich dem gewichtigsten) Teil desselben, den *Digesten* oder *Pandekten*, in denen Kaiser Justinian im 6. Jahrhundert unserer Zeit, das aus den ersten 3 Jahrhunderten dieser Zeitrechnung stammende Denken und Reden über Recht gesammelt hatte.

„Germanisten“ sind demgegenüber Historiker, die sich wissenschaftlich mit dem älteren deutschen Recht befassen, als die Deutschen noch Germanen waren, wobei das Interesse der Forscher jedoch nicht mit der Phase erlischt, in

der die Germanen ins Heilige römische Reich Deutscher Nation gerieten. Savigny gilt in dieser Sprechweise und Kategorisierung als „Romanist“, sein Kollege Karl Friedrich Eichhorn (1781 - 1854), mit dem zusammen er die *historische Rechtsschule* begründete und deren (Programm-)„Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“ herausgab, war „Germanist“.

Es ist nun nicht verwunderlich, daß die Romanisten, die, wie sie nicht ganz zu Unrecht meinen, den gleichen Gegenstand bearbeiten wie Savigny, diesen als einen der Ihren reklamieren, gleichsam als den übermächtigen Ur- und Stammromanisten, den großen Historikergroßvater — mögen sie auch gelegentlich ahnen, daß Savigny weit mehr Jurist und „Rechtswissenschaftler“ war denn Historiker. Jeder solide und kernige Romanist hat zwar nicht alles, aber doch das „Wichtigste“ von Savigny studiert, sich Gedanken darüber gemacht, was dieser las (z.B. Kant und/oder Schleiermacher?), mit wem er redete und was er dachte, wenn er sich nicht über die Pandekten beugte. Und von diesen Romanisten wiederum haben nicht wenige, sobald sie von ihren Pandekten aufschauten, dünnere oder dickere Abhandlungen geschrieben über das, was sie bei dieser Gelegenheit entdeckt zu haben glaubten. An eine „richtige“ Biographie aber hat sich keiner getraut.

Die Germanisten waren dem gegenüber etwas kühler. Sie haben sich zwar anfänglich durchaus auch als Pandektisten betätigt (Eichhorn war ein beliebter Lehrer des römischen Rechts). Das ging auch gar nicht anders, denn das römische Recht galt (subsidiär) als „gemeines“ Recht für die Allgemeinheit. Aber der Gegenstand ihrer forschenden Liebe war eben nicht das *ius civile*, das Zivilrecht, das Recht der römischen Bürger, sondern das Pendant bei den Germanen, wo freilich unter dem Stichwort *cives* nicht viel zu finden war. Und schon überhaupt nicht ein solches riesenhaftes, furcht- und staunenerregendes Monument wie die Digesten/Pandekten, das noch heute jedem, der sich darauf einlässt, Bewunderung und – bei der rechten Veranlagung — sogar Begeisterung abnötigt. Ergo wandten sie sich, *faute de mieux*, schon seit Ihrem Stammvater Eichhorn (siehe dessen Hauptwerk: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*. 4 Bände. 1808–1823) weniger dem Privaten als dem Öffentlichen, dem Staat und seiner Verfassung zu. Blickt man von dieser Materie her auf den preußischen Minister F. C. v. Savigny, sieht er - jedenfalls für einen liberalen Verstand - nicht ganz so strahlend aus, wie wenn ein ins Zivilrecht verstrickter Romanist blickt. Weshalb denn kritische Worte gegen die

Groß-Ikone Savigny schon früher und öfter von einem Germanisten als von einem Romanisten zu hören waren. Aber an eine Biographie haben sich auch die Germanisten nicht getraut.

Die gewisse Konkurrenzlage zwischen Germanisten und Romanisten, die sich aus dieser durch die Sache gegebenen Polarität ergab und die sich noch heute schwach in der romanistischen und der germanistischen Abteilung der Savigny-Zeitschrift widerspiegelt, hat sich akademisch so niedergeschlagen, wie es bei verwandten Fächern gern zu geschehen pflegt: die Verwandten sind sich nicht sonderlich grün. Romanisten sind in ihrer Eigensicht jene, die noch wirklich Latein beherrschen und jederzeit jeden Fall aus ihrer Pandektenbibel lösen können, nüchterne und präzise Beherrscher des Syllogismus, Meister des Zivilrechts, der Krone des Rechts überhaupt; Germanisten sind ihnen Stabreimler und Rauschebärte, nationalromantische Politiker, Sozialisten, dem Irrationalen nicht abgeneigt. Germanisten sehen in Romanisten Konservative, Begriffsjuristen, kalte Deduzierer, denen der Wille zur Herrschaft und die Volks- und Lebensfremdheit auf die Stirn geschrieben steht.

Das ist nun freilich Geschichte. Nachdem die als Neckerei und Verwandtenzwist angelegte Divergenz nach 1933 zwar nicht als solche blutig, aber für eine Seite der Betroffenen doch lebensgefährlich verlaufen war (die Romanisten standen schon im Nazi-Parteiprogramm auf der Abschussliste und waren zu ihrem Unglück überwiegend Juden, die Germanisten dagegen hatten den richtigen Gegenstand und waren deshalb von vornherein die Rasselieblinge der Herrschenden) konvergierten die beiden Zweige nach 1945 langsam. Die Romanisten arg dezimiert, die Germanisten arg beschämt. Das Zivilrecht stieg ab, das öffentliche Recht auf, die Romanisten verloren bis auf dürftige Reste ihre Klientel, die Germanisten vergaßen die Germanen und konnten Staat und Verfassung auch ohne Latein erklären: Savigny wurde mehr und mehr von den jüngeren Sprösslingen der beiden „Parteien“ gleichförmig bald mit kritischer Bewunderung, bald mit bewundernder Kritik bedacht.

Doch ob so oder so: ein Jurastudium ohne Begegnung mit Savigny ist nach wie vor schwer vorstellbar, so daß die von der Logik eigentlich geforderte Klasse der Nichtwisser als inexistent betrachtet werden darf.

Wenn aber an Savigny kein Weg vorbeiführt, dann auch nicht an Joachim Rückert. Rückert (*1945) hat Savigny wie kein anderer studiert. Das begann

schon 1982 mit seiner Habilitation (*Idealismus, Jurisprudenz und Politik bei Friedrich Carl von Savigny*, 1984) und wird durch seine ausgewählten (!) Studien zu Savigny (2011, 664 Seiten, wozu Rückert bemerkt: "Der Band enthält viel, aber nicht meinen ganzen Savigny") sowie durch die von Rückert seit 1993 herausgegebene Reihe *Savignyana* schlagend belegt.

In dieser, vom gründlichen Rückert zweifellos nicht nur formal, sondern erst nach eingehender Lektüre verantworteten und vom Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte veröffentlichten, (mittlerweile, d.h. 2015, 15 [!] Bücher umfassenden) Reihe, kann wohl das Meiste von dem Vielen, was Savigny gedacht hat, gedacht haben soll oder gedacht haben könnte, nachgelesen werden.

Die von Rückert versammelten Autoren lassen es an nichts fehlen. Unedierte Manuskripte von Savigny, seine Vorlesungen samt deren Nachschriften durch Studenten, Gesetzgebungsmaterialien und tiefstschürfende Studien wechseln sich ab. So wurde die verzagte Community gerade noch (2011, *Savignyana* 10) über 478 Seiten mit dem objektiv Wirklichen gequält (Wolfgang Paul Reutter, „Objektiv Wirkliches“ in *Friedrich Carl von Savignys Rechtsdenken, Rechtsquellen- und Methodenlehre*), da folgte schon 2013 (*Savignyana* 12) der nächste Schlag: aus dem objektiv Wirklichen wurden die juristischen Tatsachen ausdifferenziert: Thiago Reis, *Savignys Theorie der juristischen Tatsachen* — gottlob nur 214, pace Matthias Schwaibold (SJZ 110/2014, Heft 12, S. 338 f.), ungenießbare Seiten. Immerhin das Körperliche fehlt noch weitgehend, aber es ist nicht zu erwarten, daß Rückert diesbezüglich Gnade walten lassen wird. Schließlich wurde 2011 mit 248 Seiten über die Savigny-Portraits (*Savignyana* 11) schon ein beachtlicher Grundstock gelegt, so daß man sich nun detailliert (Größe, Schädel, rheumatische Deformationen etc.) an die realen Überreste machen könnte.

Das alles und noch viel mehr, ist zweifellos in Rückerts Kopf. Kategorial gefasst darf man sagen: Soweit Savigny betroffen ist, ist Rückert der Alleswisser.

Mustert man, mit Rückert gerüstet, was in den letzten 150 Jahren über den großen Mann zusammengetragen wurde, dann fehlt lediglich, so muss es auch dem randständigen Beobachter scheinen, eine richtige Biographie.

Und tatsächlich hat Amazon eine im Angebot. *Friedrich Carl von Savigny: Leben und Wirken (1779-1861) für 34,90 €*, von Joachim Rückert (Autor). Freilich gilt: „Dieser Artikel ist noch nicht erschienen. Sie können ihn jedoch vorbestellen und wir verschicken ihn, sobald er verfügbar ist.“

Seitenzahlen werden nicht genannt, vielleicht weil die Seiten noch nicht gezählt oder noch nicht geschrieben sind, aber 35 € weisen immerhin in eine höhere Region.

Verfügbarkeit wird auf den 22. Juni 2015 terminiert. Gezeigt wird schon einmal ein (bekanntes) Bild des älteren Savigny, auf dem er freudlos nach rechts schaut — unter ihm prangt ein dickes, senfgelbes SAVIGNY und ganz unten krümmt sich ein dünnes, schwärzliches Joachim Rückert.

Das ist freilich nichts Besonderes und könnte nach einem erfolglos verstrichenen 22. Juni allenfalls als eine kleine Trübung gelten auf dem sonst so lupenreinen und ungemein erfreulichen Bild der rundherum erfüllten Rückertschen Gelehrtenmission. Schließlich bleiben die wissenschaftlichen Pläne und Vorhaben regelmäßig weit hinter den Verwirklichungen zurück.

Eine größere Trübung schien sich abzuzeichnen als 2013 unversehens eine Biographie erschien, die NICHT die angekündigte und allgemein von Joachim Rückert erwartete war, sondern von einem ganz anderen, weithin unbekanntem oder jedenfalls weder als versierter Savigny-Kenner aufgefallenen noch ausgewiesenen Autor stammte. Eine Frechheit zweifellos. Denn der Verfasser, gerade eben einmal „Volljurist“ und promoviert, demnach ein Anfänger, hatte, ungeniert und ungebeten von den Wichtigen, jugendfrisch (*1979), ein Monument angefasst, dem sich die Fachleute allenfalls auf Zehenspitzen und zum jederzeitigen Kotau bereit nähern.

„Studie“ nennt Benjamin Lahusen sein eher kleines Buch (181 Seiten), wohl wissend, daß eine Biographie, die gewichtig sein will, 500 Seiten nicht unterschreiten darf. Lahusen wollte aber weder erzbiographisch noch gewichtig schreiben. Der Autor, der, wenn es die Lager noch gäbe, nach Stil und Profil den jüngsten Romanisten zuzurechnen wäre, stellte sich schlicht die ihm durch den Unumgänglichen und die unverdrossen blühende und brummende Savigny-Forschung nahegebrachte Frage: Was ist mir Savigny?

Die Frage hat er sich mit seiner Studie (*Alles Recht geht vom Volksgeist aus*, Nicolai-Verlag) historisch und theoretisch glänzend beantwortet. Durch die Publikation wurde auch die „Community“ in die Lage versetzt, zu prüfen, was sie von dieser Antwort hält — angesichts von Gegenstand und Konstellation eine äußerst spannende Sache, wobei man naturgemäß auf die Reaktion des Ober- und Überhauptes aller Kenner am meisten gespannt sein durfte.

Zunächst und wie so häufig als Erster von den „Ordentlichen“ äußerte sich Altmeister Michael Stolleis, der, gelassen und sorgenfrei auf seinen wissenschaftlichen Latifundien sitzend, in der Süddeutschen Zeitung (19.2.2013) segnend die Hand erhob: „Ein kluges Porträt des Fürsten der Rechtswissenschaft“ sei Lahusen gelungen, lässt er mitteilen. Niemand, so konstatiert er den gewiss auffallendsten Befund, habe sich bisher „an die große Biografie, die alle Stufen ... ausgewertet hätte ... gewagt“. Ob dies vielleicht an dem zu viel des heutigen Wissens über Savigny liege? Vielleicht! Vielleicht aber auch daran, daß jenen, die durch das Fegefeuer des Relativismus geschritten sind, die naive „große Biografie“ den rechten Spaß nicht mehr macht, so daß sie für ihren Erzähldrang nach anderen Optiken Ausschau halten (müssen).

Genau dies deutet Stolleis an, wenn er feststellt, das Buch sei „gewiss nicht erschöpfend, aber im historischen Zugriff doch wieder umfassend.“ Natürlich könne „alles [...] auf breitem Raum weiter ausgemalt und vertieft werden“, aber worauf es ankomme, seien „die weiterführenden Reflexionen in die moderne Rechtswelt, die mit Spannung und Vergnügen lesbar sind“.

Da trifft also einer genau den Punkt, auf den es ankommt, wenn man sich die Frage nach dem Sinn des Geschichtenerzählens stellt – kein Wunder freilich dieser Treffer, kommt er doch aus eines Gelehrten Mund, der sich zeitlebens erfolgreich an dieser Frage abgearbeitet hat. Seine Freude, daß „ein unbefangener junger Autor daher“ gekommen sei und „ein frisches und kluges biografisches Buch“ geschrieben habe, darf der Community gutgeschrieben werden.

Dies gilt leider nicht für den Beitrag von Alexandra Kemmerer. Kemmerer, selber jung (*1972), wenn auch vielleicht nicht unbefangen, hat sich schon einige Tage vor Stolleis geäußert (in der FAZ am 9.2.2013). Die philosophisch-rechtstheoretisch und historisch bestens geschulte Juristin und Anwältin zählt nicht zu den Rechtshistorikern, ihr Blick ist nicht durch die Profession verstellt und reicht weit hinaus über die Tellerränder deutscher Rechtsprofessoren und — es wurde leider um keinen Deut besser — Rechtsprofessorinnen.

Ohne Umwege steuert sie (auch unter http://www.verfassungsblog.de/recht-elitar-benjamin-lahusen-portratiert-savigny/#.VK_Qh8nuPTA) jenen Punkt an, von dem sie sieht, daß er den Autor Lahusen, den „Rechtshistoriker mit soziologischer Leidenschaft“ (Kemmerer), in Bewegung gesetzt hat. Nicht die Ungewissheit, wer Savigny „wirklich“ war, was er gemacht oder gedacht hat, bewege, wie sie es sieht, den Autor Lahusen, sondern die Frage, ob es sich noch lohne, nach Savigny zu fragen. Eine Frage, die sie auch für berechtigt hält, da sie gesehen hat, daß Lahusen den Fürsten der Rechtswissenschaft „in seinem elegant geschriebenen Savignyporträt als Chiffre für die ganze moderne Rechtswissenschaft verwendet.“ Und Lahusens Antwort, daß es sich schon deshalb lohne, weil Savignys allüberall noch wabernde Reste nicht bewundert, sondern überwunden werden müssen, findet ihre rückhaltlose Zustimmung. Weshalb sie, kaum zu Unrecht, Lahusen an der Seite von Rudolf Wiethölter sieht, der zweifellos der Feststellung von B.L. (S.55), „dass die Rechtsarbeiter immer auch als Gesellschaftsarbeiter tätig sind“, zustimmen würde, woraus dann (nach A.K. und B.L. und R.W.) folgt, daß man „wieder philosophische Rechtsgelehrte“ brauche.

Nach so viel Kompetenz darf das Gegenteil nicht fehlen.

Der „Lehrstuhlinhaber“ Prof. Dr. Hans-Christof Kraus aus Passau, zuständig für nichts als Neuere und Neueste Geschichte (7 Monografien, 125 Aufsätze, 150 Lexikonartikel, 500 Rezensionen, 20 Literaturberichte und vieles andere) hat sich noch 2013 im „Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands“ (59, 225 f.) zu Wort gemeldet.

Das Savigny-Portrait auf dem Umschlag des Buches wecke „beim kundigen Betrachter“, so meint der Gelehrte, „einige Assoziationen und Erwartungen, die anschließend allerdings nicht erfüllt werden“.

Lahusen habe zwar einen „zugegebenermaßen recht flott geschriebenen und passagenweise sehr gut lesbaren Essay vorgelegt“, wobei aber „die gelegentlich sehr flotten Formulierungen“ doch nicht in der Lage gewesen seien, „Fehler und Flüchtigkeiten aller Art“ zu überdecken. So habe der Kapitalismus „wohl kaum“ erst im 19. Jhdt. begonnen und Weimar habe um 1800 „wohl kaum“ eine Universitätsbibliothek besessen.

Doch nicht nur das. Autor Lahusen expliziert weder seinen „Volksbegriff“ noch sein Rechtsverständnis“, auch wenn gelte: „über das Denken des Verfassers verrät der Band einiges.“ Aber viel zu viel bleibt „im manchmal täuschenden Halbdunkel, ja im Schatten; sehr vieles Wichtige fehlt“. Folgerichtig „lässt das Büchlein [...] vor allem den mit dem Thema und Gegenstand wenig vertrauten“ Leser – wozu der Rezensent zweifellos selbst prominent gehört – „ratlos zurück.“

Und schließlich das Schlimmste: „Die geistesgeschichtliche Verortung Savignys will dem Verfasser nicht so recht gelingen“. Es werde „die eigentümliche geistesgeschichtliche Stellung des großen Juristen [...] im Buch kaum ansatzweise herausgearbeitet“.

Ergo: der Mann ist ratlos und enttäuscht, „denn“, so schließt er kurz von sich auf andere, „eine kurze und zuverlässige Einführung in Denken und Wirken Savignys wäre sehr nötig gewesen“. Lahusen hat leider nicht an den einführungsbedürftigen Kraus gedacht, sondern anscheinend andere Ziele verfolgt.

Demgegenüber ist der Professor Dr. Kraus recht einfach geistesgeschichtlich zu verorten. Es ist die metaphysische Hinterwelt Zarathustras, in der vormals der Kybernetiker Karl Steinbuch den fehlprogrammierten geisteswissenschaftlichen Ausschuss untergebracht hat. Offenbar ist einigen Historikern der Ausbruch von dort noch immer nicht gelungen.

Doch wie man Kemmerer der Zukunft nicht positiv zurechnen kann, darf man erleichtert davon absehen, Kraus auf der Negativseite einzutragen.

Lesen wir also Hans-Peter Haferkamp, der (*1966), zweifellos im aktiven Korps der Rechtshistoriker dienend, genealogisch (über Rainer Schröder) Sten Gagnér zuzurechnen ist, also (nicht anders als Stolleis und Rückert) der Familie der Gagnér-Schüler und damit der „Germanisten“ angehört und an der Universität

Köln die Fächer Neuere Privatrechtsgeschichte und Deutsche Rechtsgeschichte betreut. Ein eminenter Fachmann, zum Rezensenten von Lahusens Studie geradezu berufen.

2014 hat er sich im *forum historiae iuris* (<http://www.forhisiur.de/2014-02-haferkamp/>) zu *Alles Recht geht vom Volksgeist aus* geäußert.

Haferkamp eröffnet seine Rezension mit dem Hinweis, daß es ihm nicht leicht gefallen sei, Lahusens Monografie „gerecht zu würdigen“. Aber er hat die schwere Aufgabe dann doch gelöst. Reduziert man die Lösung auf eine knappe Formel, dann lautet sie: Die Form ist glänzend, der Inhalt falsch.

Den ersten Teil seines Urteils belegt Haferkamp mit 2 Sätzen: „Das Buch [...] ist anregend, teilweise mitreißend in einer sehr bildhaften Sprache geschrieben. Die einzelnen Kapitel sind klug komponiert und überaus suggestiv erzählt.“

Zwei Bemerkungen gelten der Textsorte: „Das Buch liest sich wie ein historischer Roman“ und „es soll anscheinend eine Art Leistungsschau der Rechtsgeschichte sein“; der Rest der Rezension wird dann für den Beleg der Verkehrtheit des Inhalts verbraucht.

Es hätte sich vermutlich gelohnt, wenn der Rezensent über seine gar nicht unglücklichen Bemerkungen zur Typologie noch etwas nachgedacht hätte. Dann wäre ihm die Gerechtigkeit vielleicht leichter gefallen. Wie, wenn das Buch sich wie ein Roman läse, weil der Autor einen Roman schreiben wollte und also einen schrieb, sei es weil er der Ansicht ist, daß man den Gegenstand besser mit einem Roman als mit „Wissenschaft“ packt, sei es daß er die vergangene Welt überhaupt als Erzählung begreift, sei es daß er geglaubt hat, die angestrebte Vergewisserung über sein Leben im Recht (siehe: „Leistungsschau“!) könne ebenso gut durch einen Roman erfolgen wie durch ein, wie die Historiker es nennen, „wissenschaftliches“ Werk.

Dann hätte er sich statt den Satz zu schreiben „Savigny-Forscher werden freilich in dem Buch nichts Neues, sondern viel Altes zu Savigny finden und bemängeln, dass die Savigny-Literatur nur sehr lückenhaft verwendet und

die sie interessierenden neueren Forschungsfragen kaum aufgegriffen werden“, wie Stolleis geäußert: „Darauf kommt es nicht an“.

So aber senkt er sich zu H.Ch. Kraus hinab, wenngleich viel gewitzter, indem er sich als Beobachter der Gruppe der Savigny-Forscher geriert. Die Kritik verkleidet sich rhetorisch als Mutmaßung über präsumtive Befindlichkeiten von Experten.

Dann hätte er auch nicht mit einer stracks naturwissenschaftlich auf wahr/falsch codierten Forscherlinie aus den vier Aspekten (*Vernunft, Geschichte, Wissenschaft, Praxis*) mit denen Lahusen das Material bearbeitet hat, die fünf bekanntesten biografischen Klischees - die in dieser Form bei Lahusen nicht vorkommen - extrahiert, um sie alsdann mit gut armierten „Aber stimmt es?“ - Fragen zu traktieren.

So aber wird aus dem „Roman“ der große Savigny als *Kodifikationsfeind*, als *der Antiquarische*, als *Quietist*, *Olympier* und *Praktiker* destilliert und die Skizze, die Lahusen dem jetzt dergestalt etikettierten Feld widmete, bald mit „stimmt nicht“, bald mit „stimmt so nicht“ oder mit „widersprüchlich“ bzw. „passt nicht“ belegt.

Und so kommt es, wie es kommen muss. Da alles nur halb falsch ist, ist alles auch halb richtig, weshalb der Rezensent davor warnt, Savigny „in bestimmte Lager zu stecken“, was der „Roman“ gerade vermieden hatte, indem er „widersprüchlich“ und „zu frei“ ein komplexes Bild auf relevante Aspekte musterte. Vor den dabei unter Umständen beim Leser (!) entstehenden „Proto-Savignys“ (Haferkamp) braucht man sich nicht zu fürchten. Ihre historische Wirksamkeit ist ohnehin unbestreitbar und ihr Gegenwartswert steht für Akzeptanz oder Ablehnung offen.

Eine schöne Rezension und ein gutes Zeugnis souveräner Befangenheit im Glaubenskorsett seines — aus welchen Gründen auch immer— gewählten „Ansatzes“, wie die modernen Deutschen ihre Übersetzung aus dem angelsächsischen *approach* gerne zitieren.

Bleibt noch ein Blick auf die zuletzt und naturgemäß, da in der *Zeitschrift Der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* (Band 131,

2014, 628 - 635) publiziert, als krönender Abschluss zu verstehende Rezension durch Alleswisser Joachim Rückert.

Ihm erscheint der Text keineswegs als Roman, sondern als „kleiner Essay“, also als ein Versuch, der allerdings „ungemein dicht und reich“ sei, so daß das, was „man“ sich „seit längerem“ sehr wünscht, nämlich „ein neu überprüftes und gut lesbares Bild“ erreichbar sein könnte.

Auch hier, in der schon Aufsatzquantität präsentierenden Besprechung fragt also der Rezensent nicht zunächst danach, was ihm der Autor erzählen möchte, sondern teilt mit, was „man“, also der Kritiker, vom Verfasser erwartet hat.

Was er außerdem erwartet, sind offenbar vollständige Zitate. Das ergibt sich aus seinem ärgerlichen „wieder nur halb zitiert“-Ausruf, welcher kontext- und beziehungslos innerhalb eines verkrampft-zierlichen Wortspiels auftaucht, bei dem es Rückert gelingt, den von Lahusen für die Begrenzung des diffusen Phänomens Savigny benutzten Ausdruck „Umriss“ mit Hilfe von Wikipedia in „Lahusens Kurve“ umzudeuten - ein herzallerliebster Scherz.

Der Abschnitt, in dem der Rezensent sich mit den Savigny-Etiketten aus Lahusens Text befasst, endet versöhnlich: „Irgendwie stimmt ja alles, aber wie?“

Bevor wir erfahren, wie es nach Rückerts Ansicht stimmen würde, widmet sich der Rezensent der Sprache, des „gewollt eleganten und lesbaren Essay“. Eine etwas verkniffene Anerkennung des „kleinen Essay“ ist nicht zu übersehen: „Rhetorisch werden alle Register gezogen“, „lebenssprechnah“, man fühlt „sich immer gehoben“, „zum laut Lesen“, „erfreulich zu hören“, „farbig melodios“, „Bilder im Überfluss“, „Modernismen in Menge“, „kunstvoll“, „scharfe Antithesen“, „kein Juristenmonoton“ etc.

Wie ist das also? „Das ist manchmal treffend, manchmal elegant, manchmal grob, manchmal stimmig, manchmal schief, manchmal falsch“.

Alles nur fallweise. In anderen Fällen dann auch wieder nicht, sondern das Gegenteil oder auch bloß die Negation: nicht treffend, unelegant, fein, unstimmig, gerade, richtig.

Wie es stimmen würde, weiß Rückert natürlich — manchmal weiß er es auch nicht, aber dann weiß er wenigstens eine neue Frage. Umstände, die dem Rezensenten angesichts seiner treffenden Epitheta „dicht und reich“ für den

„essayistische(n) Sturmflut“ Lahusens einen wunderlichen Telegrammstil aufnötigen, der seinerseits sehr dicht und sehr reich ist, muß doch jedes Rökchen, das Lahusen seinem Monument umhängt, gewendet, desinfiziert, beklopft, gestopft und mit Rückertschem Mehrwissen imprägniert werden, damit es für neue Verwendung geeignet wird.

Das führt gelegentlich zu Einfältigkeiten, wie etwa beim casus Günderode, wo Rückert verdrießlich anmerkt: „Beim selten überangenen Schmerz der sehr verliebten Günderode erscheint Savigny wie meist nur als Verletzer“. Dann zitiert er (ungenau!!) die Wendung, mit der Lahusen diesen Sachverhalt beschreibt: *Er {scil. Savigny} liebt nicht zurück*. Fragt Rückert sich und uns: „muss man das? Wissen wir, wer in dieser intimen Sache Ansprüche machen durfte? Es geht also um Dichterinnenliebe nicht um Dichterliebe.“ Der lernbegierige Leser dürfte sich angesichts dieser Melioration etwas gefoppt fühlen.

Weniger dümmlich als boshaft geht es an anderer Stelle zu. Lahusen hat das weder sonderlich neue, noch sonderlich aufregende, aber vieltausendfach begründete Postulat erneuert, daß es erforderlich sei, den Juristen, diesen Gesellschaftsarbeitern, „die sozialen Implikationen ihres Tuns immer wieder vor Augen zu führen.“ Hübsch metaphorisch ausgedrückt: sie seien zu „re-sozialisieren“. *Resozialisation* ist Rückert wie vielen - und nicht nur Juristen - aus dem Strafrecht bekannt, wo man sich immer wieder der Vorstellung hingibt, man könne Straftäter durch bestimmte Maßregeln wieder in die rechtschaffene Gesellschaft zurückführen. Das animiert ihn zu dem Exsudat: „Für Lahusen sind die Juristen, seien es die Savignys, seien es die Juristen überhaupt und besonders die heutigen, hier ein Strafrechtsproblem: [...] Vom normativen Straftäter also zum resozialisierten Juristen [...], ein Erziehungsprogramm, [...]“.

Wie das Erziehungsprogramm aber aussehen solle, habe, so meint der jetzt etwas beleidigt wirkende Rezensent, der Autor nicht gesagt („Welche Muster meint er? Er sagt es nicht.“), sondern nur vage ‚philosophische Rechtsgelehrte‘ empfohlen. Also sagt Rückert dem Lahusen die Philosophie auf den Kopf zu. Savigny, Kant und Wolff seien es „wohl nicht“. Habermas, Wiethölter, von Kirchmann schon eher. Das sei „irgendwie klar“ - „aber in Wahrheit bleibt das

diffuse Programmatik [...] aus von heute her und in bestimmter Perspektive gesehenen Problemen und Lösungsvorstellungen“.

Na sowas! Ist es doch offenbar auch Lahusen wieder einmal nicht gelungen, die Dinge so zu schildern wie sie wirklich waren. Rücksichtslos hat er seine Person und seine Perspektive dem geschichtlichen Brei eingebrockt, so daß die süße Wahrheit notwendig auf der Strecke bleibt.

Nun muss man dem weithin gebildeten Rezensenten gewiß nicht erklären, daß er hier mit einem höchst sensiblen und leidenschaftlich umkämpften Syndrom der Geschichtstheorie hantiert. Das weiß er selbst: „Man könnte vieles mit guten Gründen auch anders sehen, und schon wäre das ganze Narrativ ganz anders zu erzählen.“ Und: „Für eine Geschichtserzählung ist das misslich“.

Na also! Dann könnte doch auch die Absolution erfolgen und Lahusens schöne Geschichte so richtig genossen werden. Aber nein! „Trotz aller so vieles legitimierenden Konstruktionstheorien“ so meint Rückert und flüchtet trotzig zu Kosellecks Positivisten-Trost vom Vetorecht der Quellen, ist das, nämlich, dass alles so oder auch anders sein könne, „keineswegs das letzte Wort“.

Das hören wir vermutlich dann, wenn der bei Amazon angekündigte „Artikel“ aus der Feder des Rezensenten verfügbar ist.

Also, um den Rezensenten zu imitieren: Das ist manchmal einfältig, manchmal boshaft, manchmal gebildet, manchmal aufschlussreich, manchmal verzweifelt. Aber „immerhin“, „na ja“ und „nun denn“ - so mit Vorliebe der Rezensent: Vieles wird gesehen, gewürdigt, versucht. Stets erneut bemerkt man, wie der grollende Dulder („gut zu lesen. Aber je mehr, desto kritischer“) seine Zustimmung nur deshalb versagen muss, weil die jeweilige Passage nicht von ihm formuliert wurde.

So haben wir denn auch sein Resümee zu deuten: „nicht wirklich konsistent in der Zurückvision“ und „welcher Savigny erzählt wird und welche Gegenwart, das alles bleibt dunkel“. Armer Rückert - ratlos auch er.

Bleibt als Gesamtbefund: es gibt Texte, denen in der Zukunft der Rechtshistoriker nur ein einziger gewachsen zu sein scheint. „Es gelang“, so schrieb er, „ein Porträt zu entwerfen, das Savigny weder aus heutiger Perspektive belehrt, noch

ihn gar als Retter aus gegenwärtiger Normenflut und Multinormativität anpreist“. Also ein gelungenes, aber womöglich unwahres Portrait.